Erklärung
zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Unterstützung
im Bereich Studium und Sport

zwischen dem

Rostocker Handball Club e. V.
Karlstr. 47
18055 Rostock
- nachfolgend: RHC -

und der

Universität Rostock
vertreten durch die Rektorin
Universitätsplatz 1, 18055 Rostock
- nachfolgend: UR -

1. Der RHC und die UR beabsichtigen, im Bereich Studium und Sport zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist getragen von folgenden gemeinsamen Zielen:
   - Sportlerinnen und Sportler auf die Studienmöglichkeiten an der UR aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, sich neben dem Sport durch ein Studium beruflich zu qualifizieren,
   - Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport, hier in der Handball Bundesliga
   - Unterstützung innerhalb der Partnerschaft zu gewähren, z. B. durch das Angebot von studien- und berufsorientierender Beratung für Leistungssportler:innen im Rahmen des Beratungsangebotes von Allgemeiner Studienberatung und Careers Service.

2. Zur Umsetzung dieser Ziele wollen sich der RHC und die UR wie folgt unterstützen:
   - Der RHC weist seine Sportler:innen mit geeigneten Maßnahmen auf die Studienmöglichkeiten an der UR sowie die Beratungsangebote unter Ziffer 1 hin.
   - Der RHC erhält die Möglichkeit zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, um an geeigneter Stelle (mit Hinweis auf diese Kooperationsvereinbarung) auf die Zusammenarbeit mit der UR hinzuweisen, z. B. durch Verlinkung zum Internetauftritt der UR bzw. der Allgemeinen Studienberatung und des Careers Service und durch die Nutzung der jeweiligen Logos.
   - Im Studium werden im Rahmen der prüfungsrechtlichen Möglichkeiten wohlwollend Handlungsspielräume geprüft, um Trainings- und Wettkampfzeiten mit Studium und Prüfungen flexibel zu nutzen.

3. Soweit in dieser Vereinbarung oder im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, stellt jeder Partner die auf seiner Seite für die Durchführung der Zusammenarbeit notwendigen Personal- und Sachleistungen zur Verfügung und trägt die ihm dadurch entstehenden Kosten selbst. Kein Partner wendet für die mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen zusätzliche Mittel auf.

4. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform.

5. Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern eine fristgemäße Kündigung unterbleibt, verlängert sich diese Erklärung jeweils um ein weiteres Jahr. Davon unbeschadet besteht ein Recht beider Partner zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn einer der Partner Pflichten aus dieser Erklärung gröblich verletzt und deshalb ein Festhalten daran für den anderen Partner nicht zumutbar ist.

Rostock,

Prof. Dr. Elizabeth Prommer
Rektorin der Universität Rostock

Dominic Buttig
Sportlicher Leiter, Rostocker Handball Club e.V.